

4324 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Bundesrates

B e r i c h t
des Wirtschaftsausschusses

über den Beschluß des Nationalrates vom 10. Juli 1992 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Türkei betreffend den Handel mit landwirtschaftlichen Produkten samt Anhängen und Anlage sowie Absichtserklärung

Im Rahmen der multilateralen Verhandlungen zwischen den EFTA-Staaten und der Türkei über den Abschluß eines Freihandelsabkommens, das primär den industriell gewerblichen Sektor umfaßt, ist die türkische Seite an Österreich, ebenso wie an die übrigen EFTA-Staaten, mit dem Ersuchen um Einräumung von Zugeständnissen im Handel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen herangetreten.

Die Verhandlungen zwischen Österreich und der Türkei über den Konzessionsaustausch am Landwirtschaftssektor konnten am 10. 12. 1991 abgeschlossen werden. Die Ergebnisse dieses bilateralen Abkommens sollen gleichzeitig mit dem multilateralen Freihandelsabkommen in Kraft treten.

Im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG hat der Nationalrat beschlossen, daß der vorliegende Staatsvertrag durch Erlassung von Gesetzen zu erfüllen ist.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 14. Juli 1992 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, dem vorliegenden Staatsvertrag, der im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG durch die Erlassung von Gesetzen zu erfüllen ist, die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

1. Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 10. Juli 1992 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Türkei betreffend den Handel mit landwirtschaftlichen Produkten samt Anhängen und Anlage sowie Absichtserklärung wird kein Einspruch erhoben.
2. Gegen den Beschluß des Nationalrates, den Staatsvertrag im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG durch die Erlassung von Gesetzen zu erfüllen, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1992 07 14

Erich H o l z i n g e r
Berichterstatter

Ing. Georg L u d e s c h e r
Vorsitzender